



Interne Vorschriften

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen

Um Zugang zu einem Campingplatz zu erhalten, sich dort niederzulassen oder aufzuhalten, muss eine Genehmigung des Platzbetreibers oder seines Vertreters vorliegen. Dieser ist verpflichtet, für die gute Ordnung und den ordnungsgemäßen Zustand des Campingplatzes sowie für die Einhaltung dieser Hausordnung zu sorgen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet die Annahme dieser Hausordnung und die Verpflichtung, sich daran zu halten. Eine Anmeldung eines dauerhaften Wohnsitzes ist nicht gestattet.

2. Polizeiformalitäten

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern oder gesetzlichen Vormündern begleitet werden, dürfen den Campingplatz nicht betreten.

Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzes über Einreise und Aufenthalt von Ausländern sowie über das Asylrecht ist der Betreiber verpflichtet, bei ausländischen Gästen bei Ankunft ein individuelles Polizeiformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Dieses muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- 1° Name und Vorname(n);
- 2° Geburtsdatum;
- 3° Staatsangehörigkeit;
- 4° Gewöhnlicher Wohnsitz;
- 5° Kontakt (Telefonnummer, E-Mail-Adresse);
- 6° Aufenthaltsdauer.

3. Installation

Unterkünfte im Freien und das dazugehörige Material müssen gemäß den Anweisungen des Platzbetreibers oder seines Vertreters am zugewiesenen Stellplatz aufgestellt werden.

4. Rezeption

Geöffnet von 09:00 bis 20:00 Uhr (je nach Saison abweichend).

An der Rezeption erhalten Sie alle Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, Einkaufsmöglichkeiten, Sporteinrichtungen, touristischen Attraktionen in der Umgebung sowie nützliche Adressen.

Ein Beschwerdemanagementsystem steht den Gästen zur Verfügung.

5. Aushang

Diese Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie wird jedem Gast auf Wunsch ausgehändigt.

Für klassifizierte Campingplätze sind die Klassifizierungskategorie (Tourismus oder Freizeit) sowie die Anzahl der Stellplätze entsprechend ausgewiesen.

Die Preise für die verschiedenen Dienstleistungen werden gemäß den Vorschriften des zuständigen Verbraucherschutzministeriums an der Rezeption bekannt gegeben.

6. Abreisebedingungen

Die Gäste werden gebeten, die Rezeption spätestens am Vortag über ihre Abreise zu informieren.

Gäste, die vor Öffnung der Rezeption abreisen möchten, müssen ihren Aufenthalt bereits am Vortag bezahlen.

7. Lärm und Ruhezeiten

Die Gäste werden gebeten, jeglichen Lärm und Gespräche zu vermeiden, die andere stören könnten. Tonquellen sind entsprechend leise einzustellen.

Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen soll möglichst geräuscharm erfolgen.

Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei herumlaufen. Sie dürfen auch nicht, selbst eingesperrt, unbeaufsichtigt auf dem Campingplatz zurückgelassen werden. Die Besitzer haften zivilrechtlich.

Der Betreiber stellt die Nachtruhe sicher, indem er eine Ruhezeit von 22:00 bis 07:00 Uhr festlegt.

8. Besucher

Nach Genehmigung durch den Betreiber oder seinen Vertreter dürfen Besucher den Campingplatz betreten und unterliegen der Verantwortung der einladenden Camper.

Gäste können ihre Besucher an der Rezeption empfangen. Die Einrichtungen und Angebote des Platzes stehen Besuchern zur Verfügung, können jedoch kostenpflichtig sein – die Preise sind am Eingang und an der Rezeption ausgeschrieben.

Besucherfahrzeuge sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

9. Fahrzeugverkehr und Parken

Innerhalb des Campingplatzes dürfen Fahrzeuge nur mit maximal 10 km/h fahren.

Der Fahrzeugverkehr ist von 07:00 bis 22:00 Uhr erlaubt.

Nur Fahrzeuge, die den dort übernachtenden Gästen gehören, dürfen sich auf dem Gelände bewegen.

Parken auf den Stellplätzen ist nur erlaubt, wenn hierfür ein dafür vorgesehener Platz existiert.

Das Parken darf den Verkehr nicht behindern und keine neuen Gäste an der Ankunft hindern.

10. Zustand und Erscheinung der Anlagen

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, Hygiene oder das Erscheinungsbild des Campingplatzes oder seiner Einrichtungen (insbesondere der Sanitäreinrichtungen) beeinträchtigen könnte.

Das Ausgießen von Abwasser auf den Boden oder in die Rinnen ist verboten.

Abwasser muss in die dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen geleert werden.
Hausmüll, Abfälle jeglicher Art und Papier sind in die bereitgestellten Mülleimer zu werfen.
Waschen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Waschbecken erlaubt.
Wäsche darf bis 10 Uhr in der Nähe der Unterkunft aufgehängt werden, sofern dies diskret geschieht und Nachbarn nicht stört.
Wäsche darf niemals an Bäumen aufgehängt werden.
Pflanzen und Blumenbeete sind zu respektieren.
Das Einschlagen von Nägeln in Bäume, das Abschneiden von Ästen oder das Pflanzen ist verboten.
Es ist nicht gestattet, Stellplätze durch eigene Mittel abzugrenzen oder den Boden zu graben.
Für Schäden an Vegetation, Zäunen, dem Boden oder anderen Anlagen haftet der Verursacher.
Der genutzte Stellplatz muss bei Abreise in dem Zustand hinterlassen werden, in dem er bei Ankunft vorgefunden wurde.

11. Sicherheit

a) Feuer

Offenes Feuer (Holz, Kohle usw.) ist strengstens verboten.
Kochgeräte müssen in einwandfreiem Zustand sein und dürfen nur unter sicheren Bedingungen verwendet werden.
Im Brandfall ist sofort die Platzleitung zu informieren. Feuerlöscher stehen bei Bedarf zur Verfügung.
Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an der Rezeption.

b) Diebstahl

Die Platzleitung ist für Gegenstände verantwortlich, die an der Rezeption abgegeben werden, und trägt die allgemeine Aufsichtspflicht über das Gelände.
Der Camper bleibt für seine eigene Ausstattung verantwortlich und muss verdächtige Personen der Leitung melden.
Die Gäste werden gebeten, übliche Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz ihrer Ausrüstung zu treffen.

12. Spiele

Gewalttätige oder störende Spiele in der Nähe der Einrichtungen sind untersagt.
Der Gemeinschaftsraum darf nicht für bewegungsintensive Spiele genutzt werden.
Kinder müssen stets unter Aufsicht ihrer Eltern stehen.

13. Abgestellte Ausrüstung („Garage Mort“)

Nicht genutztes Material darf nur mit Genehmigung der Platzleitung und ausschließlich am zugewiesenen Stellplatz gelagert werden.
Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig.

14. Verstöße gegen die Hausordnung

Wenn ein Bewohner den Aufenthalt anderer Gäste stört oder gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung verstößt, kann der Betreiber oder sein Vertreter ihn mündlich oder schriftlich abmahnen.
Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen, und nach erfolgter Abmahnung, kann der Betreiber

den Vertrag kündigen.

Bei strafrechtlich relevanten Verstößen kann die Polizei eingeschaltet werden.

BESONDERE BEDINGUNGEN DES CAMPINGPLATZES BAGATELLE

Im Camping Bagatelle können Sie sicher sein, dass unser Team alles tun wird, damit Sie einen angenehmen Aufenthalt genießen.

Die einzigen besonderen Regeln, die wir durchsetzen möchten, beruhen auf einem einfachen Prinzip: Respekt.

1. Respekt gegenüber anderen

Bitte bemühen Sie sich, unnötigen Lärm zu vermeiden.

Ihre Haustiere müssen stets an der Leine geführt werden, und deren Hinterlassenschaften sind zu beseitigen.

Gegenüber unserem Empfangspersonal, den Händlern, unserem Team und Ihren Nachbarn ist Höflichkeit unerlässlich – sie trägt zu einem besseren Miteinander bei!

2. Respekt gegenüber der Natur

Bitte werfen Sie keinen Abfall auf den Boden (auch keine Zigarettenstummel – wegen Brandgefahr!). Verschenden Sie kein Wasser – es ist in dieser Region sehr kostbar (das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem Campingplatz verboten).

Auch Energie ist kostbar und teuer – bitte helfen Sie uns, sie zu sparen.

Das Kompostieren von organischen Abfällen ist ausdrücklich erwünscht.

Werfen Sie nichts anderes als Toilettenpapier in die Toiletten.

3. Respekt gegenüber den Einrichtungen

Bitte gehen Sie sorgsam mit den Gemeinschaftseinrichtungen um (Sanitäranlagen, Wäscherei, Lebensmittelgeschäft, Rezeption, Restaurants usw.).

Grünflächen sind wichtig – bitte achten Sie darauf und beschädigen Sie sie nicht!

Das gesamte Team des Camping Bagatelle dankt Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Sollten Sie auf Probleme stoßen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, um Ihnen bestmöglich weiterzuhelfen.